

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten am Dienstag, dem 17.03.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Vorsitzende/r

Herr Klaus Hibbe

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Manfred Lindenmann

Herr Tobias Mundt

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Werner Schaumann

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

Vertreter für Herrn Willi Ostermann

Vertreter für Herrn Wilhelm Kümmerling

Vertreter für Herrn Klaus-Peter Sommer

Grundmandat

Herr Dirk Salzmann

Beratende Mitglieder

Herr Manfred Henze

Herr Robert Krenz

Verwaltungsangehörige

Herr Kai Knigge

Herr Thorsten Lempfer

Herr Christoph Richert

Herr Maic Schillack

Herr Martin Schwalb

Herr Bernd Stellmann

Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr

Fachdienstleiter Bürgerservice

Fachdienstleiter Recht, Versicherung und Feuerwehr

Stadtrat, Dezernatsleiter 1

Fachdienst Bürgerservice, Protokoll

Fachdienstleiter Immobilien

Zuhörer/innen

Personen

etwa 160 Personen, davon 2 Vertreter der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Verpflichtung der neuen beratenden Mitglieder und ggf. Bestimmung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden | |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. | Erläuterung des Feuerwehrbedarfsplans und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder | |
| 5. | Sachstand zum geplanten Feuerwehrzentrum | |
| 6. | Aussetzung der Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Eilvese, Borstel, Nöpke, Dudensen und Hagen | 2015/058 |
| 7. | Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2014/084/1 |
| 8. | Bekanntgaben | |
| 8.1. | Sitzungstermine 2015 | 2014/293 |
| 8.2. | Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes zur Geschwindigkeitserfassung des fließenden Verkehrs | 2015/049 |
| 9. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hibbe eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuer-
schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, begrüßt die
Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschluss-
fähigkeit fest.

Bürgermeister Sternbeck richtet einleitende Worte anlässlich der ersten
Ausschusssitzung an die Anwesenden. Dabei weist er auf die Beweggrün-
de für die Ausschussbildung, die thematische Ausrichtung sowie die Ziel-
setzung des Ausschusses hin und schließt seine Ausführungen mit seinen
guten Wünschen für die Ausschussarbeit.

**2. Verpflichtung der neuen beratenden Mitglieder und ggf. Bestimmung
eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Herr Hibbe weist darauf hin, dass eine förmliche Verpflichtung nach dem
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, die nur für die beiden
beratenden Ausschussmitglieder, die nicht Mitglieder des Rates sind, rele-
vant ist, wegen ihres dienstlichen Hintergrundes entbehrlich sei.

Sodann ruft Herr Hibbe dazu auf, Vorschläge für das Amt des stellvertre-
tenden Ausschussvorsitzenden zu unterbreiten.

Herr Piehl schlägt Herrn Baumann als Kandidaten vor.

Über diesen Vorschlag lässt Herr Hibbe abstimmen. Herr Baumann wird
einstimmig zum stellvertreten Vorsitzenden des Ausschusses für Feuer-
schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten gewählt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**4. Erläuterung des Feuerwehrbedarfsplans und die sich daraus erge-
benden Handlungsfelder**

Herr Schillack führt in das Thema ein. Er begrüßt die positive Resonanz,
die der neue Ausschuss erfahre. Ziel sei es, einen Konsens in Absprache
mit der Feuerwehrführung zu finden.

Herr Richert erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich
Ziel und Inhalt des Feuerwehrbedarfsplans. Neben allgemeinen Ausfüh-
rungen zu diesem Thema informiert er über die spezifischen Neustädter
Feuerwehrbelange. In dem Zusammenhang weist er auf die besonderen
Herausforderungen aufgrund der Siedlungsstruktur der Stadt Neustadt a.
Rbge. hin. Dabei geht er auch auf die aktuelle Diskussion zur Fahrzeug-
beschaffung im Zusammenhang mit den baulichen Gegebenheiten bei den
Feuerwehrgerätehäusern ein.

Herr Rump bittet um Auskunft über die Sicht der Feuerwehrführung zur derzeitigen Gerätehausdebatte.

Stadtbrandmeister Krenz weist auf die spezifischen Besonderheiten der Neustädter Feuerwehr als freiwilliger Feuerwehr hin. Diese sei bedarfsgerecht aufgestellt. Er erinnert an die bisherige Historie bei der Fahrzeugbeschaffung und die Forderungen der Feuerwehrunfallkasse bezüglich der damit verbundenen baulichen Situation bei den Gerätehäusern. In dem Zusammenhang macht er deutlich, dass sich der in der aktuellen Debatte verwendete Begriff „desolater Zustand“ nicht auf die Bausubstanz, sondern auf die gesetzlichen Vorgaben beziehe. Er hebt die Bedeutung einer bedarfsgerechten technischen und personellen Ausstattung hervor.

Herr Schillack pflichtet Herrn Krenz bei. Er ergänzt dessen Ausführung um den Hinweis auf die Notwendigkeit einer schnellen Erreichbarkeit der Einsatzorte.

Die Ausschusmitglieder Rump und Schaumann bitten um ergänzende Erläuterungen zu Aussagen, dass in der Vergangenheit Gerätehäuser wissentlich entgegen den Erfordernissen gebaut worden seien.

Herr Krenz bestätigt dieses mit dem Hinweis auf frühere Sachzwänge und die technischen Vorgaben aufgrund der Fahrzeugabmessungen.

Herr Hibbe schließt diesen Tagesordnungspunkt und bedankt sich für die Wortbeiträge.

5. Sachstand zum geplanten Feuerwehrzentrum

Herr Richert informiert über den derzeitigen Sachstand. Mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Region Hannover sei Mitte/Ende April zu rechnen. Die Fertigstellung sei für 2018 geplant.

6. Aussetzung der Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Eilvese, Borstel, Nöpke, Dudensen und Hagen

2015/058

Herr Schillack weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung missverständlich formuliert sei. Thema sei nicht der vollständige Verzicht auf weitere Fahrzeugbeschaffungen. Es gehe vielmehr um eine individuelle Betrachtung der jeweiligen Beschaffungen vor dem Hintergrund der baulichen Erfordernisse der betroffenen Gerätehäuser. Neben den in der Vorlage genannten Ortswehren kämen noch weitere hinzu – voraussichtlich insgesamt zehn.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Mühlenfelder Land, Herr Falldorf, der der Ausschusssitzung als Gast beiwohnt, appelliert an die Ausschusmitglieder, die Bedeutung der Ortswehren für die Rettung von Leib, Leben, Hab und Gut sowie die dörfliche Gemeinschaft vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrmitglieder angemessen zu würdigen.

Herr Hibbe macht deutlich, dass es Ziel bei der Gründung des Ausschus-

ses sei, den Belangen der Feuerwehr angemessen Rechnung zu tragen.

Herr Lindenmann richtet an Herrn Krenz die Frage, ob die Feuerwehr eine Fahrzeugbeschaffung auch ohne vorherige bauliche Maßnahmen an den Gerätehäusern befürworte.

Herr Krenz äußert Verständnis für die Haltung der Verwaltung. Der Bürgermeister müsse sich an die Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse halten. Dennoch verwundere ihn, dass nunmehr die Dinge kritischer betrachtet würden als in der Vergangenheit.

Herr Schillack verweist auf die Risiken der Verwaltung bei Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben (Organisationsverschulden des Bürgermeisters).

Herr Baumann bittet um ergänzende Erläuterungen der Verwaltung.

Hierzu führt Herr Richert aus, dass es die Bestimmungen schon früher gegeben habe, aber nunmehr auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gedrängt werde. Das könne die Stadt nicht ignorieren. Die Ausführung eines rechtswidrigen Beschlusses käme nicht in Betracht.

Herr Schillack ergänzt, dass die bauliche Anpassung der Gerätehäuser in die Finanzplanung aufgenommen werde. Die erforderlichen Maßnahmen an den Gerätehäusern und die Fahrzeugbeschaffung müssten miteinander verknüpft werden. So entstehe Planungssicherheit. Als zeitlicher Rahmen seien fünf Jahre geplant. Man müsse jedoch noch klären, ob das realistisch sei. Es gäbe auch Handlungsbedarf in anderen Bereichen (Sporthallen).

Herr Baumann bittet um Auskunft zur geplanten Fahrzeugbeschaffung für die Nöpker Ortswehr.

In Nöpke sei lediglich ein Fahrzeugstellplatz betroffen, erklärt Herr Richert. Es seien dort weitere Beschaffungen geplant. Jeder Standort müsse individuell betrachtet werden.

Hierzu ergänzt Herr Schillack, dass sämtliche betroffene Gerätehäuser hinsichtlich der geltenden Regularien überprüft werden müssten. Ziel sei es, bei dem Thema Konsens zu erzielen.

Herr Rump verweist auf die von der Feuerwehrunfallkasse vorgegebene Frist. Es bedürfe eines Konzeptes, wie man den Bestimmungen gerecht werden könne. Einen pauschalen vorläufigen Verzicht auf Fahrzeugbeschaffungen lehne er daher ab.

Herr Lindenmann spricht sich dafür aus, die notwendigen Schritte im Rahmen der Verknüpfung der Fahrzeugbeschaffung und der Gerätehausanpassung gemeinsam mit der Feuerwehr abzustimmen.

Herr Salzmann schlägt vor, die Beschlussfassung auszusetzen und einen alternativen Vorschlag zu erarbeiten.

Herr Sternbeck macht deutlich, dass im Beschluss die Zusammenhänge herausgestellt werden müssten. Es gehe um die Festlegung von Prioritäten für die nächsten Jahre. Es bedürfe eines deutlichen Signals, dass an

der Anpassung der Gerätehäuser gearbeitet werde und dass weiterhin Fahrzeuge beschafft würden.

Hierzu schlägt Herr Piehl vor, die Gerätehäuser zu besichtigen. Hierdurch erhoffe er sich Erkenntnisse hinsichtlich möglicher Lösungen.

Herr Lindenmann spricht sich für eine Umformulierung des Beschlussvorschlages der Verwaltung aus.

Sodann formuliert Herr Hibbe den abgewandelten Beschlussvorschlag.

Auf eine entsprechende Anmerkung von Herrn Rump erklärt Herr Sternbeck, dass eine zeitliche Priorisierung geplant sei. Hierzu erklärt er die weiteren Verfahrensschritte.

Den Hinweis von Herrn Krenz, dass die geplante Fahrzeugbeschaffung für Nöpke gesetzeskonform möglich sei, griff Herr Sternbeck auf. Dieses werde in die Ergänzungsdrucksache aufgenommen.

Herr Hibbe äußert abschließend die Absicht, die Feuerwehrstandorte mit dem Ausschuss zu bereisen.

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasste einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Die Beschaffung von Fahrzeugen für die o. g. Ortsfeuerwehren wird zunächst ausgesetzt, bis die Herrichtung der von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) geforderten baulichen Anforderungen bzw. Änderungen unter Berücksichtigung der dazu notwendigen Haushaltsmittel gesichert ist.

Die Feuerwehr ist in den Prozess einzubeziehen.

7. Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. 2014/084/1

Herr Hibbe erklärt, dass die Beschlussvorlage von der Verwaltung zurückgestellt worden sei. Es fehlten noch Detailinformationen. Er erläutert den bisherigen Sachstand.

Herr Schillack beschreibt, wie die Thematik aufzubereiten sei („Daten, Zahlen, Fakten“).

Herr Lempfer informiert über den derzeitigen Stand bei der Geschwindigkeitsüberwachung auf Neustädter Straßen. Er berichtet von Erfahrungen anderer Städte. Danach wirke sich die Verkehrsüberwachung positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten aus. Herr Lempfer äußert die Absicht, mit Hilfe eines Seitenradarmessgerätes Geschwindigkeitsdaten als Grundlage für die weitere Beratung zu ermitteln. Er weist darauf hin, dass es keine Unfallschwerpunkte gäbe. Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung sei Unfallprävention.

Herr Rump äußert sich ablehnend zu einer Ausweitung der bisherigen

Geschwindigkeitsüberwachung im Neustädter Stadtgebiet aus. Die Messungen durch die Gemeinde Wennigsen aufgrund einer kommunalen Vereinbarung mit der Stadt und die polizeiliche Überwachungstätigkeit seien ausreichend. Er spricht sich gegen zusätzliche finanzielle Aufwendungen für Material- und Personalkosten aus. Die Stadt habe andere Themenschwerpunkte.

Herr Salzmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Rump an.

Herr Baumann bittet um eine Bewertung seitens der Polizei.

Herr Henze unterstützt eine Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Neustadt. Unter Hinweis auf die letztjährige Unfallbilanz mit einer Zunahme der Unfälle und bereits drei Todesopfern in diesem Jahr appelliert er, dem Beispiel der Nachbarstädte folgend die städtische Überwachungstätigkeit in Eigenregie durchzuführen.

Herr Sternbeck gibt zu bedenken, dass sich die Stadt Neustadt a. Rbge. als „weißer Fleck“ auf der Karte der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung darstelle. So mache zum Beispiel die seit einiger Zeit betriebene Ausdehnung von Tempo 30-Zonen ohne entsprechende Kontrollen keinen Sinn.

8. Bekanntgaben

8.1. Sitzungstermine 2015

2014/293

Die Informationsvorlage wird bekanntgegeben.

8.2. Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes zur Geschwindigkeitserfassung des fließenden Verkehrs

2015/049

Herr Lempfer erläutert anhand von Fotos Form und Funktion eines Seitenradarmessgerätes. Er weist darauf hin, dass das Gerät völlig unauffällig sei und somit im Gegensatz zu einem Messgerät mit Geschwindigkeitsanzeige unbeeinflusst Daten sammle. Diese sollten als Grundlage für die Bewertung einer städtischen Geschwindigkeitsüberwachung dienen.

Herr Porscha spricht sich dafür aus, aufgrund von vielen potentiellen Messpunkten mehrere Geräte anzuschaffen und auch längere Messungen durchzuführen. Es bedürfe aber eines schlüssigen Konzeptes hinsichtlich des Einsatzes und der Nutzung der ermittelten Daten.

Letzteres wird von Herrn Baumann bekräftigt.

Frau Rozanska gibt zu bedenken, dass zu klären sei, wer über den Einsatz des Gerätes entscheide und wie die ermittelten Daten bekannt gegeben würden.

Herr Piehl berichtet über Erfahrungen mit dem Einsatz eines derartigen Messgerätes seitens der Region Hannover in Bordenau. Mit dessen Hilfe könne nachgewiesen werden, was einzelne Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bewirkten.

Herr Hibbe erinnert an bereits vorhandene Anforderungen für den Einsatz eines Messgerätes. Er unterstützt den Vorschlag, mehrere Geräte zu beschaffen.

Herr Schillack weist auf die Möglichkeit hin, hierdurch bedingte Mehrausgaben im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zu finanzieren.

9. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

- - -

Herr Hibbe schließt um 20:10 Uhr die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 27.04.2015